



## DER HOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

26. April 2010 AMTSBLATT Nummer 2 Seite 3

#### INHALTSVERZEICHNIS

- Seite 3 Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Europäische Sprachen an der Fachhochschule Amberg-Weiden
- Seite 4 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering an der Hochschule Amberg-Weiden
- Seite 5 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule Amberg-Weiden

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Europäische Sprachen an der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 21. April 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245., BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

ξ1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Management und europäische Sprachen an der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 04. November 2004 zuletzt geändert durch Satzung vom 5. März 2008 (Amtsblatt der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 16.01.2006, S.1) wird wie folgt geändert:

- 1. § 7 erhält folgende Überschrift: "Praxissemester und Vorpraktikum"
- 2. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Vor Studienbeginn oder in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres ist ein mindestens sechswöchiges Vorpraktikum mit einer dem Studiengang entsprechenden praktischen Tätigkeit abzuleisten. Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen.

§ 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 14.04.2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 19.04.2010.

Amberg, 21.04.2010 Prof. Dr. Erich Bauer Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Europäische Sprachen an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.04.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.04.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.04.2010.

### Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering an der Hochschule Amberg-Weiden vom 21. April 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering an der Hochschule Amberg-Weiden vom 5. März 2008 (Amtsblatt Nr. 1 S. 4) wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 3 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "deutliche" gestrichen und im Absatz 3 werden die Worte "4 verschiedene Vertiefungsrichtungen" durch die Worte "einem Katalog an Wahlpflichtmodulen" ersetzt.
- 2. Im § 4 Absatz 1 Buchstabe b wird nach dem Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt "Die Liste der erforderlichen Module wird im Einzelfall durch die Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik festgelegt und dem Studenten schriftlich mitgeteilt.
- 3. Im § 5 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort "mündliche" die Worte "oder schriftliche", im Satz 2 nach dem Wort "mündliche" die Worte "oder schriftliche", im Abs. 3 wird nach dem Wort "die" das Wort "mündliche", im Abs. 5 nach dem Wort "mündliche" die Worte "oder schriftliche" und im Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 nach den Worten "über die" das Wort "mündliche" eingefügt.
- 4. Im § 6 wird der Absatz 2 wie folgt "Im Laufe des ersten Semesters sind die Wahlpflichtmodule zu wählen, die im zweiten Semester stattfinden. Die Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik kann Mindestteilnehmerzahlen für ein Wahlpflichtmodul festlegen. Bei geringen Teilnehmerzahlen kann es erforderlich sein, dass sich alle Studierenden eines Jahrgangs auf einen gemeinsamen Katalog an Wahlpflichtmodulen einigen" und Absatz 3 wie folgt "Einzelne Wahlpflichtmodule im zweiten Studiensemester können bei entsprechendem Angebot an einer der Partnerhochschulen durchgeführt werden" geändert.
- 5. Im § 8 Absatz 1 Satz 4 Spiegelpunkt 6 werden die Worte "und ihrer Aufteilung auf die Wahlpflichtfächergruppen" gestrichen und in Absatz 2 Satz 1 das Wort "Wahlpflichtfächer" durch das Wort "Wahlpflichtmodule" ersetzt.
- 6. In der Anlage 1 Lfd. Nr. 3 Spalte 5 wird die Abkürzung "SU" eingefügt, in der Lfd. Nr. 5 Spalte 2 werden die Worte "Korrosion in umwelttechnischen Anlagen" in die Worte "Werkstoffe und Korrosion in umwelttechnischen Anlagen" geändert, in der Spalte 3 Wahlpflichtmodule wird die Zahl "8" durch die Zahl "28" ersetzt, in der Spalte 4 Wahlpflichtmodule wird die Zahl "10" durch die Zahlen "20-24" ersetzt, in der Spalte 5 Wahlpflichtmodule wird die Abkürzung "SU,Pr" und in der Spalte 6 Wahlpflichtmodule die Abkürzung "Kl 60-90" eingefügt.
- 7. Die Schwerpunkte 1,2,3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.
- 8. In der Legende werden die Worte in der Hochzahl 2 "Vertiefungen mit Wahlpflicht-Katalogen" in die Worte "Wahlpflicht-Kataloge" geändert.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 14.04.2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 19.04.2010.

Amberg, 21.04.2010 Prof. Dr. Erich Bauer Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.04.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.04.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.04.2010.

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden vom 21. April 2010

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1, 72 Abs. 1, 81 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 3 und Art. 86 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

ξ1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden vom 10. November 2009 wird wie folgt geändert:

- 1. In der Anlage 1 Spalte 1 Nr. E 4 wird in Spalte 2 das Modul "Rechnerarchitektur und Netzwerke" durch das Modul "Computergraphik" ersetzt.
- 2. In der Anlage 1 Spalte 1 Nr. M 1 wird in Spalte 2 das Modul "Funktionelle Anatomie" durch das Modul "Anatomie und Physiologie I" ersetzt.
- 3. In der Anlage 1 Spalte 1 Nr. M 2 wird in Spalte 2 das Modul "Physiologie" durch das Modul "Anatomie und Physiologie II" ersetzt.
- 4. In der Anlage 1 Spalte 1 wird die Nr. I 2 ersatzlos gestrichen.
- 5. In der Anlage 1 Spalte 1 wird Nr. "I 3" in "I 2" umbenannt und in Spalte 2 wird das Modul "Krankenhausmanagement" durch das Modul "Krankenhausmanagement und Entwicklung im Gesundheitswesen" und in Spalte 3 und Spalte 4 wird die Zahl "4" durch die Zahl "6" ersetzt.
- 6. In der Anlage 1 Spalte 1 wird die Nr. "I 4" in "I 3" umbenannt.
- 7. In der Anlage 1 Spalte 1 wird die Nr. "I 5" in "I 4" umbenannt und in Spalte 2 wird das Modul "Medical English" durch das Modul "Strömungsmechanik" ersetzt.
- 8. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 5 wird in Spalte 2 das Modul "Funktionelle Anatomie" durch das Modul "Anatomie und Physiologie I" ersetzt.
- 9. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 6 wird in Spalte 2 das Modul "Physiologie" durch das Modul "Anatomie und Physiologie II" ersetzt.
- 10. In der Anlage 2 Spalte 1 wird die lfd. Nr. 13 ersatzlos gestrichen.
- 11. In der Anlage 2 Spalte 3 Summe ECTS-Punkte wird die Zahl "60" durch die Zahl "58" und in Spalte 4 Summe SWS wird die Zahl "52" durch die Zahl "50" ersetzt.
- 12. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 27 wird in Spalte 2 das Modul "Medical English (I5)" durch das Modul "Strömungsmechanik (I4)" ersetzt.
- 13. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 31 wird in Spalte 2 das Modul "Rechnerarchitektur und Netzwerke" durch das Modul "Computergraphik" ersetzt.
- 14. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 40 wird in Spalte 2 das Modul "Krankenhausmanagement (I3)" durch das Modul "Krankenhausmanagement und Entwicklung im Gesundheitswesen (I2)", in Spalte 3 und 4 die Zahl "4" durch die Zahl "6" ersetzt und in der Spalte 7 die Abkürzung "LN" eingefügt.
- 15. In der Anlage 2 Spalte 1 lfd. Nr. 41 wird in Spalte 2 der Klammerzusatz "I4" durch den Klammerzusatz "I3" ersetzt.
- 16. In der Anlage 2 dritter Studienabschnitt wird in Spalte 3 Summe ECTS-Punkte die Zahl "58" durch die Zahl "60" und in Spalte 4 Summe SWS die Zahl "52" durch die Zahl "54" ersetzt.
- 17. In der Anlage 2 Spalte 1 werden die lfd. Nrn. "14 bis 41" durch die lfd. Nrn. "13 bis 40" ersetzt.

8 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 14.04.2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 19.04.2010.

Amberg, 21.04.2010 Prof. Dr. Erich Bauer Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.04.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.04.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.04.2010.